

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt Schwamendingenstrasse, Bushaltestelle Friedackerstrasse, öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich

Es wird folgendes Projekt gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz (StrG, LS 722.1) öffentlich aufgelegt:

Hindernisfreier Ausbau der Haltestelle «Friedackerstrasse», Erstellung einer neuen Wartehalle und Erneuerung der Betonplatte in Fahrtrichtung Oerlikon, Erneuerung und Neuordnung der Möblierung in beiden Fahrtrichtungen, Verbreiterung des nordseitigen Trottoirs, Erstellung einer neuen Trottoirüberfahrt am Knoten Friedacker-/Schwamendingenstrasse mit taktil-visuellen Markierungen, Neubau und Vergrösserung sowie teilweise Begrünung der bestehenden Verkehrsinsel, Errichtung einer zusätzlichen begrüneten Verkehrsinsel vor der Haltekante in Fahrtrichtung Oerlikon, Belagssanierung.

Das Projekt ist – soweit darstellbar – markiert.

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Amtshaus V, 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Das Amtshaus V bleibt am Montag, 17. April 2023 (Sechseläuten), und am Montag, 1. Mai 2023 (Tag der Arbeit), geschlossen.

Anmerkung: Die neuen Verkehrsvorschriften im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt werden zeitgleich mit separater Verfügung durch die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements angeordnet (vgl. Publikation im elektronischen Amtsblatt [stadt-zuerich.ch/amtsblatt] am Mittwoch, 12. April 2023 sowie im Tagblatt der Stadt Zürich vom Mittwoch, 12. April 2023, Verkehrsvorschriften [Kreis 11]). Weitere Unterlagen zu den neuen Verkehrsvorschriften liegen mit den Projektunterlagen wie oben aufgeführt zur Einsichtnahme auf.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 14. April bis Montag, 15. Mai 2023.**

Gegen das Strassenbauprojekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat (Wer Einsprache erhebt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund des geplanten Strassenbauprojekts ein persönlicher Nachteil erwächst). Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2).

Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Die Aufgabendokumente finden Sie unter stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link aktiv ab 14. April 2023).

Tiefbauamt
Die Direktorin

Zürich, 14. April 2023

Zürich, 21. März 2023 sms/chm

Silvan Schmid, RA lic. iur.
Jurist Rechtsdienst